

# Interne Verpflichtungserklärung

## Verpflichtungserklärung für Personalratsmitglieder

Mir ist bekannt, dass jedes Personalratsmitglied auch für den Schutz personenbezogener Daten der Beschäftigten verantwortlich ist. Daher verpflichte ich mich,

- die mir anvertrauten Daten nur im Rahmen meiner persönlichen Aufgabenstellung zu verarbeiten,
- die mir anvertrauten Daten, Datenträger und Listenausdrucke unter Verschluss zu halten, wenn ich nicht unmittelbar daran arbeite,
- mein mobiles Endgerät, die genutzte Anwendung und mein Passwort keinem Unbefugtem zugänglich zu machen,
- nicht mehr benötigte Daten, Datenträger und Listenausdrucke so zu vernichten, dass eine missbräuchliche Verwendung nicht möglich ist.

Es gelten dabei die folgenden Grundsätze:

- Jeder Missbrauch, jede unbefugte Weitergabe von personenbezogenen Daten ist unzulässig und kann strafbar sein.
- Insbesondere nach Abschluss eines Mitbestimmungsverfahrens zu personellen Angelegenheiten sind sämtliche diesbezügliche Unterlagen zu vernichten.
- Eine Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe von Personalratsangelegenheiten über private technische Endgeräte ist untersagt.
- Es besteht die Pflicht zur Qualifikation in Datenschutzbefangen, die sich aus der Personalratsarbeit ergeben (können).

Mir ist meine Verschwiegenheitspflicht - Insbesondere in personellen Angelegenheiten - bekannt. Diese Pflicht bezieht sich auf alle im Rahmen meiner Personalratstätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und Tatsachen, soweit diese nicht offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Personalratsunterlagen sind so aufzubewahren und technische Einrichtungen zur Abfrage, Eingabe oder Änderung personenbezogener Daten so zu sichern, dass Unbefugte keinen Zugriff haben. Mir ist bekannt, dass meine Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht, so auch gegenüber Dritten, etwa Familienangehörigen oder Arbeitskolleg/innen.

Eine Schweigepflicht der Personalräte, der Ersatzmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung untereinander im jeweiligen zuständigen Gremium besteht hingegen ausdrücklich nicht.

Über den Umfang der Geheimhaltungs-, Datenschutz- und Verschwiegenheitspflichten wurde ich heute belehrt und zur Einhaltung verpflichtet.

Ausgehändigt am \_\_\_\_\_ an  
Vorsitzende/r Personalratsmitglied